



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2013 (18.10)  
(OR. en)**

**14998/13**

**SOC 830**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 6679/1/13 REV 1 SOC 117

Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

- Ernennung von Frau Žaneta HAJDECKA zum stellvertretenden Mitglied (Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Katarzyna SOSNOWSKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katarzyna SOSNOWSKA als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wird, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

<sup>1</sup> ABI. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABI. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Żaneta HAJDECKA  
Forum Związków Zawodowych  
Tel.: + 48 52 371 83 33  
Mobile: + 48 781 823 000  
Fax: + 48 52 342 18 71  
*E-mail : info@fzz.org.pl*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>4</sup> und vom 7. März 2011<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Katarzyna SOSNOWSKA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABI. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>4</sup> ABI. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

<sup>5</sup> ABI. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Frau Żaneta HAJDECKA wird als Nachfolgerin von Frau Katarzyna SOSNOWSKA für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

\_\_\_\_\_